

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Konsequent gegen Falschparken vorgehen
Drucksachen 18/2178 und 18/2581 – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
SenInnDS III B 38 - 03241-1/2020-1-16
9(0)223-2314

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Konsequent gegen Falschparken vorgehen

- Drucksachen Nrn. 18/2178 und 18/2581 – Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 57. Sitzung am 02. April 2020 Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die bezirklichen Ordnungsämter und die Berliner Polizei konsequent gegen Falschparken – insbesondere auf Behindertenparkplätzen, Fußwegen, an Fahrbahnquerungen, Radverkehrsanlagen, auf Busspuren sowie in Ladezonen und zweiter Reihe – vorgehen, um die durch die Ordnungswidrigkeiten entstehenden Verkehrsgefährdungen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verhindern. Bei gegebenen Verkehrsgefährdungen durch Falschparken soll auch das Instrument der schnellen Umsetzungen von falsch geparkten Fahrzeugen konsequenter angewendet werden.

In diesem Zusammenhang soll der Senat prüfen, inwiefern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parkraumüberwachung der bezirklichen Ordnungsämter zur Anordnung von Fahrzeugumsetzungen befugt werden können. Die Geschäftsanweisung zum Umsetzen von Fahrzeugen und der bisherige Verfahrensablauf sind auf Beschleunigungs- und Optimierungspotential zu prüfen.

Der Senat wird aufgefordert, bei der Neuausschreibung von Dienstleistungen für das Umsetzen von verkehrsgefährdend oder behindernd ordnungswidrig abgestellten Kraftfahrzeugen (Abschleppdienste) eine durchschnittliche Zielankunftszeit des Umsetz-Fahrzeugs an der Einsatzstelle von max. 25 Minuten ab Auftragserteilung vertraglich abzusichern. Zeitüberschreitungen von mehr als 5 Minuten sind zu dokumentieren und mit wirkungsvollen Pönalen zu belegen, eine Prämie für eine Unterschreitung der Zielankunftszeit ist zu prüfen.

Ferner ist zu prüfen, wie und wo besonders in der Innenstadt dezentrale Flächen zum Abstellen umgesetzter Fahrzeuge verfügbar gemacht werden könnten. Es sollen verstärkt Schwerpunktaktionen von Polizei und Ordnungsamt durchgeführt werden. Im Rahmen eines Schwerpunktmonats (bestehend aus einer Präventiv-Woche und einer Repressiv-Woche) soll die Schärfung des Bewusstseins von Autofahrerinnen und Autofahrern zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (z. B. durch

Werbekampagnen, Flyer, mediale Begleitung im Vorfeld/im Nachgang) erfolgen sowie den sich anschließenden Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen konsequent nachgegangen werden.

Zudem wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Bußgelder für Falschparker deutlich zu erhöhen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2020 über die durchgeführten Maßnahmen gegen Falschparken zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Für eine Übertragung der Zuständigkeit der Anordnungsbefugnis von Fahrzeugumsetzungen auf die Parkraumüberwachungskräfte sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Überprüfung der Eingruppierung der Parkraumüberwachungskräfte auf Basis des TV-L und dessen Entgeltordnung. Erweiterte Aufgabenbefugnisse können zu einer Anpassung der Eingruppierung führen, dies gilt auch für den aufgabenabgebenden Bereich; Qualifizierung der Parkraumüberwachungskräfte für die erweiterten Aufgaben durch geeignete Qualifizierungsangebote an der Verwaltungsakademie Berlin. Hierfür bedarf es einer gesamtbezirklichen übergeordneten Planungscoordination, die auch die notwendige Unterstützung durch die Berliner Behörden bei der Akquise geeigneter Dozentinnen und Dozenten berücksichtigt.

Werden von einer Verkehrsüberwachungskraft innerhalb ihrer Dienstschicht zukünftig weniger Fahrzeuge kontrolliert, stehen dem ein erweiterter Handlungsrahmen durch die Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Kfz-Umsetzungen) und zusätzliche, erhöhte Gebühreneinnahmen gegenüber.

Die Geschäftsanweisung über „das Umsetzen von Fahrzeugen“ wird durch die Polizei Berlin zurzeit überarbeitet. Die Fertigstellung der neuen Geschäftsanweisung ist für den späten Sommer 2021 vorgesehen.

Ein bedeutendes Beschleunigungspotential im Verfahrensablauf wäre durch Änderungen bei den Abläufen im Zusammenhang mit den Umsetzfirmen spürbar.

Der seit 01.01.2020 für maximal 4 Jahre laufende Vertrag mit den Firmen legt fest, dass die Frist für den Beginn der Arbeiten am Einsatzort nach Auftragserteilung maximal 30 Minuten beträgt und nicht überschritten werden darf.

Festzustellen ist, dass die Fahrzeiten der Umsetzfahrzeuge durch die zunehmende Verdichtung des Verkehrs erhöht werden. Zur positiven Beeinflussung der Eintreffzeiten wurden zum 01.01.2020 (Vertragsbeginn) kleinere Innenstadtlose mit mehr Vertragsfirmen und einer größeren Gesamtzahl vertraglich gebundener Fahrzeuge realisiert.

Die Vertragsverhandlungen zeigten, dass die potentiellen Auftragnehmer einen Zeitansatz unterhalb von 30 Minuten nicht akzeptierten, insbesondere auch dann, wenn bereits einzelne Verspätungen stärker sanktioniert werden sollten.

Vertragsverstöße sind geregelt und können zu einer Abmahnung führen. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann eine Vertragsstrafe von 50,- Euro pro Fall erhoben werden.

Zeitüberschreitungen werden durch die Bußgeldstelle bereits regelmäßig geprüft.

Grundsätzlich werden alle Verspätungen (Vertragsverstoß) mit den jeweiligen Vertragsfirmen ausgewertet. Bei geringfügigen Verspätungen konnten die Firmen in

der Vergangenheit oft plausible erklärende Gründe darlegen. War dies nicht der Fall, insbesondere auch bei deutlichen Verspätungen, wurden zusätzlich Abmahnungen geschrieben. Dieses Verfahren führte zu reduzierten Verspätungen.

Im Falle von Vertragsstrafen müsste den Firmen vertragsrechtlich einwandfrei nachgewiesen werden, dass sie den Umstand verschuldeten. Hier muss der Aufwand im Verhältnis zum möglichen Erfolg bewertet werden.

Bisher wurden Vertragsstrafen nicht erhoben.

Prämien werden seitens des Senats als Schaffung eines Anreizes angesehen, damit die Umsetzfirmen die Aufträge schneller abarbeiten.

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die Auftragsnehmenden selbst daran interessiert sind, schnellstmöglich die Aufträge zu erledigen, damit weitere Aufträge angenommen werden können.

Die Wirtschaftlichkeit steht im Fokus der Vertragsfirmen. Eine Unterschreitung der Zielankunftszeit dürfte in der Regel durch einen höheren Personalansatz erreicht werden. Die Firmen leiden oft unter einer Personalknappheit, die sich zuletzt durch die Personalabwerbungen der BVG – für deren Umsetzmaßnahmen – verschärft hat.

Ausschlaggebend könnte zwar die Höhe der Prämie sein. Jedoch sollte unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit dringend von einer Prämienzahlung Abstand genommen werden. Die Verkehrssicherheit muss stets Vorrang vor einer riskanteren Fahrweise zur Erlangung einer Prämie haben.

Es kann nicht im Interesse der Verkehrssicherheit sein, wenn die Vertragsfirmen diese selbst beeinträchtigen, wenn sie von den monetären Anreizen profitieren wollen.

Die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge auf den begrenzt zur Verfügung stehenden dezentralen Flächen im Eigentum des Landes Berlin konkurriert im Innenstadtbereich mit einer Vielzahl anderer Nutzungen und Bedarfe. Angebote Dritter zur Einrichtung privater Verwehrplätze beschränkten sich bisher nur auf Randgebiete bzw. das Umland Berlins.

Die Innenstadtbezirke haben nach eigener Auskunft keine Freiflächen, die sie für das Abstellen von umgesetzten Fahrzeugen nutzen könnten. Eine Umsetzung in eine Zone, die der Parkraumbewirtschaftung unterliegt, kommt dabei nicht in Betracht, hier würde mithin ein rechtswidriger Zustand herbeigeführt werden. Die Bezirke und die Polizei Berlin nutzen öffentliche Freiflächen. Durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung werden die öffentlichen Freiflächen immer knapper. Unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten ist das Abstellen auf öffentlichem Straßenland gegenwärtig aber das gebotene, weil einzig rechtmäßige Mittel.

Die stadtweiten Verkehrsüberwachungsaktionen „Halten/Parken auf Busspuren, Radwegen und in zweiter Reihe“ nehmen konkret das Thema aus dem Beschluss des Abgeordnetenhauses auf. Erstmals 2016 und seit 2017 mit zwei Aktionen im Jahr führt die Polizei Berlin Schwerpunktmaßnahmen im ruhenden Verkehr – im Zusammenwirken mit den bezirklichen Ordnungsämtern und der BVG – durch. Die Durchführung am 23. – 27. März 2020 wurde pandemiebedingt abgesagt. Die Schwerpunktaktion aus dem Oktober 2020 musste aus demselben Grund in eine Aktion aus dem November eingebettet werden. Hier wurden insgesamt 182 Fahrzeuge umgesetzt und 3.786 Verkehrsordnungswidrigkeiten gefertigt. Aber auch andere stadtweite Verkehrsüberwachungsaktionen der Polizei Berlin beinhalten Teilaufträge bezüglich der Überwachung von Halt- und Parkverstößen, wie z. B. bei der stadtweiten Verkehrssicherheitsaktion „Schulwegüberwachung“ vom 10. – 21. August 2020.

Regelmäßig wird insbesondere bei den genannten Schwerpunktkaktionen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. So erfolgen z. B. im Zusammenhang mit den Aktionen „Halten/Parken auf Busspuren, Radwegen und in zweiter Reihe“ im Vorfeld und im Anschluss Pressemitteilungen sowie im Einzelfall auch Vor-Ort-Termine.

Eine deutliche Ausweitung dieser thematisch auf den ruhenden Verkehr ausgerichteten Verkehrsüberwachungsaktionen wird nicht als angemessen erachtet. Die Polizei Berlin hat die alleinige Zuständigkeit zur Überwachung des Fließverkehrs. Hier liegen weiterhin die Hauptaufgabe und das Gros des Ressourceneinsatzes. Der ruhende Verkehr wird in paralleler Zuständigkeit mit den bezirklichen Ordnungsämtern überwacht und erscheint mit den bisherigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen pro Jahr spürbar fokussiert. Dennoch wurde die Polizei Berlin um die Durchführung einer jährlichen dritten Aktion gebeten. Diese wird aber grundsätzlich nicht stadtweit, sondern als eine lokale Einsatzform – beispielsweise fokussiert auf den Innenstadtbereich – seit diesem Jahr durchgeführt und auch zukünftig intensiviert medial aufbereitet bzw. begleitet. Eine Verstärkung erfolgt zusätzlich dadurch, dass die Schwerpunktkaktionen nicht mehr als Aktionswochen, sondern als Aktionsmonate durchgeführt werden. So wurde erst im Februar dieses Jahres eine lokale Schwerpunktkaktion mit medialer Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Auch hier konnten insgesamt 226 Fahrzeuge umgesetzt und 4.312 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen eingeleitet werden.

Die im September letzten Jahres erfolgte personelle Aufstockung der Zentralen Fahrradstaffel der Polizei Berlin sowie die im März dieses Jahres aufgestellten Radstreifen in den örtlichen Direktionen 1 - 4 mit insgesamt 60 avisierten Dienstkraften schaffen im täglichen Dienst Strukturen, die andauernd u. a. auch Verstöße im ruhenden Verkehr schwerpunktmäßig bearbeiten. Dabei stehen ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr – unabhängig von einzelnen herausgehobenen Aktionen – im Blickpunkt.

Davon unabhängig ist festzustellen, dass die aufgenommenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen den ruhenden Verkehr betreffend 2018 zu 2019 um 12 Prozent gesteigert werden konnten (von 464.190 auf 518.431). Im Jahr 2020 bearbeitete die Polizei Berlin mehr als 473.000 im ruhenden Verkehr. Hinzu kommen etwa 1,9 Millionen Anzeigen der bezirklichen Ordnungsämter (Vorjahr: 2,5 Millionen). Beim Rückgang der geahndeten Verkehrsordnungswidrigkeiten im Jahr 2020 muss berücksichtigt werden, dass coronabedingt Personalressourcen der Polizei und der bezirklichen Ordnungsämter vorrangig für die Durchsetzung der Corona-Eindämmungsmaßnahmenverordnung eingesetzt wurden und grundsätzlich eine deutliche Abnahme in der stadtweiten Mobilität zu verzeichnen war.

Hinsichtlich der Schärfung des Bewusstseins von Autofahrerinnen und Autofahrern zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist festzustellen, dass kontinuierliche und fortgeführte Aktionen, wie z.B. die seit 2012 im Land Berlin laufende Kampagne „Berlin nimmt Rücksicht“ oder die Nutzung von Materialien aus der Kampagne des Bundes „Runter vom Gas“, darauf abzielen, vorhandenes Wissen bei allen Verkehrsteilnehmenden fortlaufend aufzufrischen und über neue Verkehrsregeln frühzeitig und in der breiten Öffentlichkeit zu informieren.

Über die reine Informationsvermittlung zielen diese Kampagnen auch darauf ab darüber aufzuklären, welche Folgen sich durch regelwidriges Verhalten für andere Verkehrsteilnehmende ergeben bzw. ergeben könnten, sodass hierdurch regelmäßig auch für die Einhaltung von Verkehrsregeln anhand lebensweltlicher Beispiele sensibilisiert wird.

Mit der aktuellen Mobilitätskampagne des Landes Berlin wird überdies für eine zukunftsfähige, nachhaltige und auf Sicherheit fokussierte Verkehrswende geworben.

Auf geltende Verkehrsregeln wird außerdem regelmäßig über elektronische Anzeigetafeln am Straßenrand sowie über das Bereitstellen von themenbezogenen Flyern und Internetauftritten aufmerksam gemacht. Flankiert werden diese Maßnahmen durch regelmäßige und fortlaufende Präventionsveranstaltungen.

Hinsichtlich der Neufassung der Bußgeldkatalog-Verordnung, die bereits deutliche Sanktionsverschärfungen für das Falschparken vorsah, hatte sich der Senat dafür eingesetzt, das strengere Sanktionsniveau auch im Rahmen des erforderlich gewordenen Neuerlasses zumindest aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz vom 15. und 16. April dieses Jahres konnten hinsichtlich des Falschparkens teilweise sogar noch weitergehende Sanktionen beschlossen werden. Beispielsweise soll der allgemeine Halt- und Parkverstoß statt bisher mit bis zu 15 Euro mit einem Verwarnungsgeld von bis zu 55 Euro geahndet werden; das Bußgeld für verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen sowie das unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe soll auf bis zu 110 Euro angehoben werden.

Wir bitten, den Beschluss mit dem vorstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Berlin, den 06. Juli 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller

.....
Regierender Bürgermeister

Dilek Kalayci

.....
Senatorin
für den Senator für
Inneres und Sport